

Offroad Ausflug mit Folgen.

Beitrag von „juma“ vom 16. Dezember 2008 um 10:34

Servus,

[Zitat von Blackhawk](#)

[...]So etwas (Auslösung ohne Unfall) darf es unter keinen Umständen geben

Ist die Achse eventuell verbogen? - dann gilt das aber als Unfall!

Soviel ich sehe, ist Deiner Bj. 2007 - also GP (volle Garantie)

Günter, das Fahrzeug im Avatar ist nicht seines, ist auch kein GP...:D Da hätte er sich ja den Weg freischießen können...

Ganz davon ab habe ich das mal bei einem Mercedes gehört, der auch in den Graben gerutscht ist. Querbewegung und dann ruckartig in der Rinne zum Stehen gekommen. Waren aber im Endeffekt auch beide Radaufhängungen außer der Toleranz. Unter diesen Umständen durchaus möglich.

Wenn der Dicke allerdings der Länge nach in den Graben rutscht, dann darf das natürlich nicht sein...